Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Jugendamt
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Datum: 5. März 2014

Information Nr. 02/2014
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Themen:

- Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder
  - Mustervereinbarungen zu §§ 8a und 72a SGB VIII
  - Vergütung von insoweit erfahrenen Fachkräften
  - Widersprüche gehen Inobhutnahme
- Zeitschiene für die Wahl des neuen Jugendhilfeausschusses
- Fortführung des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung"
- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)
  hier: Umsetzung der Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Jugendamtes
- Sachstand Skatehalle
- Implementierung eines mobilen Angebotes nach § 13 SGB VIII für den Stadtraum Leuben (Bewerbung bis 30. April 2014)
- Einladung Mitglieder JHA zu den Planungskonferenzen
- Vorschläge/ Maßnahmen zur Entlastung KJND

Mustervereinbarungen zu §§ 8a und 72a SGB VIII

In einem Aushandlungsprozess wurden die Mustervereinbarungen in einem dialogischen Verfahren mit Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden aktualisiert. Dabei wurden die Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII) vom September 2012 in Verbindung mit den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses Sachsen (Beschluss Nr. 16/2012) einbezogen. Im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 22. August 2013 der entsprechende Beschluss.

Die Träger der freien Jugendhilfe sind seitdem aufgefordert die Vereinbarungen abzuschließen bzw. zu aktualisieren. Seitens der Träger der freien Jugendhilfe werden die Dokumente hinsichtlich der Spezifik in ihrem Angebot geprüft. Dabei ist es möglich, dass einige Träger der freien Jugendhilfe Rückfragen bzw. Änderungswünsche haben. In einem gemeinsamen Gespräch können zumeist die Fragen geklärt werden. Im Falle von gewünschten Veränderungen unterliegen diese dem Verhandlungsgrundsatz und werden anhand der Gesetzeslage geprüft. Im Ergebnis dessen wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.

Derzeit haben 64 Träger der freien Jugendhilfe die Vereinbarungen unterzeichnet. Für diese ergaben sich keine Veränderungsbedarfe.

Warum erhalten insoweit erfahrene Fachkräfte keine Vergütung, die innerhalb des eigenen Trägers zur Risikoabschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (KWG) beraten?

Allgemein:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist nach § 1 SGB VIII eine gemeinsame Aufgabe von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und ein gesetzlicher Auftrag jedes Trägers der freien Jugendhilfe. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. In Vereinbarungen mit den

Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die insoweit erfahrene Fachkraft berät dabei anonymisiert. Die entsprechende Fallführung bleibt beim Träger der freien Jugendhilfe. Zur Umsetzung des Fachstandards schließt der öffentliche Träger Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 in Verbindung mit § 72a Abs. 1, 2, 4 und 5 SGB VIII ab.

Freie und privat-gewerbliche Träger der Jugendhilfe, die Leistungen nach SGB VIII erbringen, mit denen eine Vereinbarung gemäß §§ 8a in Verbindung mit § 72a SGB VIII abgeschlossen wurde und denen keine eigene insoweit erfahrene Fachkraft zur Abschätzung einer KWG zur Verfügung stehen, sind zur Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft berechtigt. Der Beratungsanspruch besteht seit 1. Januar 2012 nach § 4 Abs. 2 KKG und nach § 8b Abs. 1 SGB VIII auch für Berufsgruppen, die außerhalb der Jugendhilfe und mit Kindern und Jugendlichen sozialpädagogisch arbeiten.

Das Jugendamt veröffentlicht für solche Fälle eine so genannte Fachkräfteliste. Dort sind die insoweit erfahrenen Fachkräften erfasst von Trägern der freien Jugendhilfe, die sich bereit erklären, ihre Fachkräfte anderen Trägern für eine Beratung zur Verfügung zu stellen. Bei Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft kann der Anspruchsberechtigte die Übernahme der Kosten der Beratungsleistung beantragen. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist berechtigt und verpflichtet, die Kosten der insoweit erfahrenen Fachkraft zu übernehmen.

1. Leistungsfeld "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe"

Die Leistungserbringer erhalten keine extra Vergütung für eine vorzunehmende Risikoabschätzung im Rahmen der Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (KWG), da sie im Rahmen der Leistungserbringung nach dem SGB VIII auf der Grundlage von § 74 SGB VIII eine Fachkraftförderung der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Für Qualifizierungsmaßnahmen ihrer insoweit erfahrenen Fachkräfte kann der Träger Mittel zur Fortbildung im Rahmen der Sachkostenförderung nutzen. Die Leistungserbringung zur Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben im Kontext § 8a SGB VIII erfolgt im Rahmen der ausgereichten Fördermittel.

2. Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, angrenzende Aufgaben"

Im Rahmen der Verhandlung von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie im Rahmen des Abschlusses von Verträgen nach § 78 a ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung/Leistungen der Eingliederungshilfe wird sichergestellt, dass Beratungsleistungen im Zusammenhang der Risikoabschätzung bei vermuteter KWG, finanziert werden. Voraussetzung dafür ist in jedem Falle neben dem Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII eine entsprechende Leistungsbeschreibung.

Widersprüche gegen Inobhutnahme

Im Jahr 2013 wurden im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) 335 in Obhut genommene Kinder und Jugendliche untergebracht. Gegen 13 Inobhutnahmen (3,9 %) wurde Widerspruch eingelegt

...

(10 Widersprüche). Zwei davon wurden nach eingehender Beratung durch die Mitarbeiter des KJND zurück genommen. Bei den verbliebenen 8 Widersprüchen kam es zu familiengerichtlichen Verfahren, wobei das Familiengericht in allen Fällen einen Entzug, Teilentzug oder andere Einschränkungen der elterlichen Sorge beschloss. In zwei Fällen wurde eine Hilfe zur Erziehung (HzE) außerhalb des elterlichen Haushalts vereinbart. In keinem Fall wurde die Inobhutnahme als unrechtmäßig oder unbegründet erklärt.

In familiären Bereitschaftsbetreuungen (FBB) wurden 74 in Obhut genommene Kinder untergebracht, wobei gegen 15 Inobhutnahmen (20,3 %) Widerspruch eingelegt wurde (12 Widersprüche), von denen einer nach eingehender Beratung durch die Mitarbeiter des KJND zurück genommen wurde. Bei den verbliebenen 11 Widersprüchen entschied das Familiengericht in einem Fall für das Beibehalten der elterlichen Sorge bei Installation einer HzE. In den übrigen Fällen wurden Entzug, Teilentzug, Ruhen oder andere Einschränkungen der elterlichen Sorge bzw. für zwei Kinder HzE außerhalb des elterlichen Haushalts entschieden. Eine Entscheidung steht noch aus, wobei in diesem Fall die Inobhutnahme bereits mit einer HzE nach § 34 SGB VIII beendet wurde.

Zeitschiene für die Wahl des neuen Jugendhilfeausschusses

Sie erhalten hiermit einen Überblick über die zeitliche Abfolge im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Jugendhilfeausschusses:

Mai	Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt Bewerbungsfrist: 6 Wochen
Mitte Juni	Anschreiben an die Institutionen mit der Bitte, ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu benennen
August	Erarbeitung der Beschlussvorlage durch das Rechtsamt
4. September	Stadtrat
2. Oktober	Konstituierung des Jugendhilfeausschusses

Fortführung des Landesprogramms "Chancengerechte Bildung"

In Dresden arbeiten im Rahmen dieses Projekts zwei Sozialpädagogen (0,75 VZÄ) an zwei Förderschulen. Die Förderung durch das Land ist bis Ende 2014 verlängert worden. Die Kofinanzierung ist im Förderbeschluss für 2014 enthalten.

Zur Fortführung des Landesprogrammes "Chancengerechte Bildung" gab es im Februar eine Beratung im Landesjugendamt. Da eine Förderung auch über 2014 hinaus geplant ist, wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt Dresden und dem Landesjugendamt für den Zeitraum bis Ende 2016 angestrebt. Zu den Ergebnissen dieses Projektes an der Schnittstelle zwischen Schulsozialarbeit und HzE wurde die Durchführung eines Fachtags am 13. November 2014 vereinbart. Das Jugendamt Dresden ist angefragt, einen aktiven Part zu leisten.

Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025)
hier: Umsetzung der Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Jugendamtes

Im Beschluss V2384/13 zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2025) ist die Gründung einer Lenkungsgruppe unter Federführung des Geschäftsbereichs Allgemeine Verwaltung vorgesehen. Diese soll die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung steuern und die stadtinterne Zusammenarbeit koordinieren.

Das Jugendamt wird mit einer/einem Vertreter/-in der Lenkungsgruppe vertreten sein. Des Weiteren wird das Thema der FoSep 2025 im Arbeitskreis „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit" behandelt werden. In einer gemeinsamen Beratung von Jugendamt und Sportjugend Dresden e. V. zu den Umsetzungsvorschlägen für den Maßnahmekatalog FoSep 2025 wurde festgestellt, dass ein

...

längeres Intervall als Indikator für eine erfolgreiche Umsetzung der durchgeführten Fachtage und der gemeinsamen Ausschusssitzungen von Jugendhilfeausschuss und Sportausschuss geeigneter wäre. In der Anlage 2 zu dieser Info werden Umsetzungsvorschläge für die Maßnahmen im Verantwortlichkeitsbereich des Jugendamtes genannt

Sachstand Skatehalle Dresden

Am 5. März tagte der Arbeitskreis „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit". Eingeladene Gäste waren der Geschäftsführer der Treberhilfe Dresden e. V. und ein Vertreter des Vereines 248wheels e. V.. Im Tagesordnungspunkt 2 (Betreibungs- und Finanzierungsmodell Skatehalle Dresden) informierten die eingeladenen Gäste die Mitglieder des Arbeitskreises über die aktuelle Lage und die derzeitigen Entwicklungen zur Skatehalle Dresden. Ergebnis der sich anschließenden Diskussions- und Fragerunde ist, dass weitere Beratungen unter der Zielstellung eines Vorschlages zur langfristigen Sicherung eines ganzjährig nutzbaren Skateangebotes (Skatehalle Dresden) stattfinden werden. Die für die Beratungen notwendige Beteiligung und Verantwortlichkeiten wurden besprochen.

Implementierung eines mobilen Angebotes nach § 13 SGB VIII für den Stadtraum Leuben

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014 vom 16.Januar 2014 (Anlage 1 des Beschlusses) ist die Implementierung eines mobilen Angebotes nach § 13 SGB VIII für den Stadtraum Leuben vorgesehen. Zur Umsetzung ist in Anlehnung an die Ergebnisse des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Blick in angrenzende Stadträume zu richten und die Ankopplung an ein bestehendes bzw. neu zu implementierendes mobiles Angebot zu prüfen. Geplanter Beginn der Förderung ist der 1. August 2014. In einer Planungskonferenz im Stadtraum Leuben ist eine Diskussion zu den eingegangenen Anträgen und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Leistung vorgesehen.

Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit ausdrücklich aufgefordert, Anträge mit einer entsprechenden Konzeption **bis zum 30. April** beim Jugendamt einzureichen. Der Fördermittelantrag 2014 ist im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden eingestellt.

Für Rückfragen steht die Sachbearbeiterin Stadtteiljugendarbeit für den Stadtraum Leuben, Anne Marin, per E-Mail: amarin@dresden.de oder telefonisch unter 4 88 46 59 zur Verfügung.

Einladung Mitglieder JHA zu den Planungskonferenzen

Die Einladung zu den Planungskonferenzen wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses per E-Mail am 14. Februar 2014 zur Information zugestellt.

Vorschläge/ Maßnahmen zur Entlastung KJND

Derzeit wird der Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, angrenzende Aufgaben" fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen und Vorschläge für die Entlastung des KJND erarbeitet. Separat dazu ist geplant dies als Fachthema im 4.Quartal 2014 in den JHA einzubringen.

Lippmann
Amtsleiter

Anlagen

Maßnahmekatalog FoSep 2025

(März 2011; aktualisiert Juni 2013, ergänzt nach Geschäftsbereichsumlauf August 2013) Maßnahmen Jugendamt unterstrichen

Meilenstein	Maßnahmen/ Realisierungsschritte	Verantwortlichkeit	Indikator(en) d. erfolgreichen Umsetzung	Umsetzungsvorschlag
Gesamtstadt				
Netzwerke und Kooperation zwischen Sport und Kinder- und Jugendhilfe haben sich gegründet und verbessert (Operatives Ziel 12)	regelmäßiger fachlicher Austausch in Form von Fachveranstaltungen zwischen den Akteuren in Sport und Kinder- und Jugendhilfe	Jugendamt, EB SB, EB Kita, KSBD	jährlich durchgeführter Fachtag, gemeinsame fachliche Statements	Positionspapier mit fachlichen Positionen wurde vom Arbeitskreis „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“ (Juni 2013) erstellt Vorstellung im JHA und Sportausschuss 2013 Thema Fachtag im Arbeitskreis „Sportliche Kinder - und Jugendarbeit“ thematisieren
	Organisation von regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen von Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss	Jugendamt, EB SB, KSBD	jährlich durchgeführte gemeinsame Ausschusssitzung	zuständig Amt 30 Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
	Vernetzung von Jugendamt, Schulverwaltungsamt, EB SB sowie Kreissportbund Dresden e. V.	Jugendamt, KSBD, Schulverwaltungsamt,	mindestens ein- oder zweimal im Jahr Treffen	Schulverwaltungsamt in Sitzungen des Arbeitskreis „Sportliche Kinder - und Jugendarbeit“ einladen
verbesserte institutsübergreifende Zusammenarbeit (Jugendhilfe, Sport, Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Hochschulen) (Operatives Ziel 12)	Darstellung der bestehenden Strukturen und Projekte, Kooperationen Plattform zum Informationsaustausch Bildung der AG „Sportliche Jugendarbeit“	Sportkoordinator GB 1, KSBD, EB SB, Sportjugend Dresden, Jugendamt Jugendamt als Initiator der AG, Träger der Freien Jugendhilfe,	bestehende Plattform zum Informationsaustausch AG „Sportliche Jugendarbeit	Realisierung in Zusammenarbeit mit genannten Institutionen Thema im Arbeitskreis bearbeiten Arbeitskreis „Sportliche Kinder - und Jugendarbeit“ wurde am 6.7.2011 gegrün-

		Sportjugend Dresden		det
Teilraum 2	Klotzsche, nördliche Ortschaften, Loschwitz,	Schönfeld Weißig		
Jugendplätze mit Sportmöglichkeiten geschaffen (operatives Ziel 6)	Standortprüfung (speziell für Jugendliche)	Jugendamt Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	Auswahl der Standorte	Realisierung in Zusammenarbeit mit Jugendhilfeplanung und Amt für Stadtgrün Thema für zukünftige Planungskonferenzen
	Konzept/Planung	Jugendamt Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	Konzept	
	Betreibermodell	Jugendamt Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	Gesicherte Betreibung für alle Standorte	
	Umsetzung	Jugendamt Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	Bewegungsmöglichkeit vor der Haustür	

(Maßnahmen an denen das Jugendamt beteiligt wird)

Meilenstein	**Maßnahmen/ Realisierungsschritte**	**Verantwortlichkeit**	**Indikator(en) d. erfolgreichen Umsetzung**	**Umsetzungsvorschlag**
Gesamtstadt				
Sportvereine haben ihre Sportangebote zielgruppenspezifisch erweitert (operatives Ziel 7)	Angebotsentwicklung für Zielgruppen: □ Kinder und Jugendliche □ Frauen, Senioren- Seniorinnen □ Ausländer- Ausländerinnen □ sozial Schwache	KSBD, Sozialamt, Jugendamt	wohnortnahe, sichere und vielfältige Angebote	Realisierung in Zusammenarbeit mit genannten Institutionen
soziale Unterschiede beim Zugang zu Sportangeboten ausgeglichen (operatives Ziel 8)	Ermittlung der Zugangshemmnisse Brainstorming zu Ansatzpunkten (Motivation der Betroffenen, mangelnde Kommunikation) Modellprojekte entwickeln	KSBD, EB SB, Integrations- und Ausländerbeauftragte, Sportkoordinator, Jugendamt, Sozialamt,	Zugangshemmnisse Planung eines Modellprojektes 1-3 Modellprojekte je Teilraum in Sportvereinen	Realisierung in Zusammenarbeit mit genannten Institutionen

Förderung von Kinder- und Jugendsport im Rahmen des organisierten Sports hat sich verbessert (Operatives Ziel 9)	Abstimmung in Form einer Kooperationsvereinbarung mit der Förderung für freie Träger der Jugendhilfe	EB SB, Jugendamt, KSBD	bestehende Kooperationsvereinbarung	Thema im Arbeitskreis „Sportliche Kinder - und Jugendarbeit“ diskutieren
Sportvereine setzen qualifizierte Übungsleiter ein (operatives Ziel 10)	Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe, Vereinen mit sozialer Zielstellung und Sportselbstverwaltung	KSBD, Sozialamt, Jugendamt	Offene Angebote werden qualifiziert geleitet	Fortführung der Kooperation zum Thema Kinderschutz zwischen KSBD und Jugendamt seit November 2012 Beratungen zum Thema: „Umgang mit sexualisierter Gewalt im Sportverein“ zur Erstellung eines Handlungsleitfaden Teilnehmer/-innen: Vertreter/-innen von Sport und Jugendhilfe
Teilraum 5	Prohlis, Plauen			
Geschaffene generationsübergreifende Bewegungs- und Sporträume (operatives Ziel 2)	Erhebung geeigneter Flächen/Räume Festlegung, wo und welche Bewegungsräume geschaffen werden sollen Sponsorensuche Neu- und Ausbau stadtteilbezogener Bewegungsräume	Straßen- und Tiefbauamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Quartiers-Management, Sozialamt, Jugendamt, Anwohner, Nutzer	Vorhandensein von generationsübergreifenden Bewegungs- und Sporträumen	Realisierung in Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen Thema für zukünftige Planungskonferenzen

aktuelle Entwicklung im Bereich HzE

Fallzahlen

	2013			2014	
	Ø Fallzahl Ist Jan-Feb	**Prognose Ø Jahresfallzahl Stand: 02/2013**	**Ø Fallzahl Ist Jan-Dez**	**Ø Fallzahl Ist Jan-Feb**	**Prognose Ø Jahresfallzahl Stand: 02/2014**
ambulante HzE Gesamt	611	625	662	713	750
teilstationäre HzE Gesamt	26	23	25	25	23
stationäre HzE Gesamt	853	873	892	955	982
Eingliederungshilfe Gesamt	182	181	199	242	252
Gesamt	**1.672**	**1.702**	**1.778**	**1.935**	**2.007**

Prognose Aufwendungen für erzieherische Hilfen

	2013	2014
HH-Plan	43.953.100 €	43.953.100 €
Voraussichtl. Ist (Stand: 6.2.2014)	50.380.470 €	
Prognose Aufwendungen 2014		57.926.368 €
Bedarf über Plan:		**13.973.268 €**

Stand: 05.03.2014

Einladung zu den Planungskonferenzen
Auszug aus E-Mail vom 14. Februar 2014, zugestellt an alle Mitglieder des JHA

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Umsetzung des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" werden ab März 2014 in den dafür ausgewählten Stadträumen Planungskonferenzen durchgeführt. Ziel der Planungskonferenzen ist die Angebotsstruktur bedarfsgerecht in Umsetzung des Teilfachplanes, unabhängig von Förderung, angebots- und trägergenau zu bestimmen.

Unter der Fragestellung "Was kann ich für eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit im Stadtraum beitragen?" sind Vertreter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe von jugendhilflich geförderten Angeboten, sozialpädagogische Fachkräfte aus den Angeboten, sowie Vertreter/-innen verschiedener Institutionen wie z. B. Schule, Sozialamt, Jugendamt, Amt für Kultur- und Denkmalschutz und politische Vertreter/-innen aus den Ortsbeiräten, Ortschaften und den Verwaltungsstellen eingeladen. Mit der Durchführung der Planungskonferenzen wird im Planungsprozess ein wichtiger Beitrag zur Beteiligung geleistet.

Sie sind eingeladen an den Planungskonferenzen als Mitglied des Jugendhilfeausschusses teilzunehmen.

In diesen Planungskonferenzen können Sie sich über den aktuellen Sachstand informieren, Einblicke in die Prozessgestaltung nehmen, sowie Entwicklungstendenzen und Problemaufrisse der Stadträume erfassen. Die Planungskonferenzen werden durch Mitarbeiter/-innen der Projektschmiede gGmbH mit der Methode der Zukunftswerkstatt moderiert. Im Anhang schicken wir Ihnen eine Terminübersicht. Zur Vorbereitung verweisen wir auf die Aussagen des Teilfachplanes und des Planungsberichtes zur Jugendhilfeplanung der Evangelischen Hochschule, der unter www.fachkraefteportal.info im Punkt Jugendhilfeplanung bereitgestellt ist. Bitte informieren Sie uns **bis zum 26. Februar 2014** an welcher Planungskonferenz Sie ggf. teilnehmen möchten. Die Rückmeldung kann per E-Mail an MDreissig@dresden.de erfolgen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Greif (Leiterin der Steuerungsgruppe), Tel. (03 51) 4 88 46 40, E-Mail: MGreif@dresden.de, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Greif
Abt.-Leiterin Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales | Jugendamt | Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Telefon (03 51) 4 88 46 40 | Fax (03 51) 4 88 46 56 | mgreif@dresden.de
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden | Postfach 120020, 01001 Dresden
jugendamt-kjf@dresden.de | www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen
Bitte beachten Sie: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anlage Terminübersicht

Raumplanung	Stadtraum	Termine	Zeit Konferenz	Raum
PK 6	Klotzsche	24.03.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Langebrück, Saal, Hauptstraße 4
PK 6	Klotzsche	14.04.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Langebrück, Saal, Hauptstraße 4
PK 6	Klotzsche	05.05.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Langebrück, Saal, Hauptstraße 4
PK 6	Klotzsche	02.06.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Langebrück, Saal, Hauptstraße 4
PK 7	Loschwitz	26.03.2014	15-19 Uhr	Beratungsraum OA Loschwitz, Grundstraße 3
PK 7	Loschwitz	16.04.2014	15-19 Uhr	Beratungsraum OA Loschwitz, Grundstraße 3
PK 7	Loschwitz	07.05.2014	15-19 Uhr	Beratungsraum OA Loschwitz, Grundstraße 3
PK 7	Loschwitz	04.06.2014	15-19 Uhr	Beratungsraum OA Loschwitz, Grundstraße 3
PK 10	Leuben	10.03.2014	15-19 Uhr	Bürgersaal Leuben, Hertzstraße 23
PK 10	Leuben	31.03.2014	15-19 Uhr	Bürgersaal Leuben, Hertzstraße 23
PK 10	Leuben	28.04.2014	15-19 Uhr	Bürgersaal Leuben, Hertzstraße 23
PK 10	Leuben	16.06.2014	15-19 Uhr	Bürgersaal Leuben, Hertzstraße 23
PK 13	Plauen	12.03.2014	15-19 Uhr	OA Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2
PK 13	Plauen	02.04.2014	15-19 Uhr	OA Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2
PK 13	Plauen	30.04.2014	15-19 Uhr	OA Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2
PK 13	Plauen	18.06.2014	15-19 Uhr	OA Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2
PK 16	Cotta-Gorbitz	13.03.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Gompitz, Mehrzweckraum, Altnossener Straße 46a
PK 16	Cotta-Gorbitz	03.04.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Gompitz, Mehrzweckraum, Altnossener Straße 46a
PK 16	Cotta-Gorbitz	22.05.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Gompitz, Mehrzweckraum, Altnossener Straße 46a
PK 16	Cotta-Gorbitz	19.06.2014	15-19 Uhr	Ortschaftsverwaltung Gompitz, Mehrzweckraum, Altnossener Straße 46a
PK 17	Cotta - Briesnitz westl. OS	19.03.2014	15-19 Uhr	OA Cotta, Großer Sitzungssaal, Lübecker Straße 121
PK 17	Cotta - Briesnitz westl. OS	09.04.2014	15-19 Uhr	OA Cotta, Großer Sitzungssaal, Lübecker Straße 121
PK 17	Cotta - Briesnitz westl. OS	21.05.2014	15-19 Uhr	OA Cotta, Großer Sitzungssaal, Lübecker Straße 121
PK 17	Cotta - Briesnitz westl. OS	25.06.2014	15-19 Uhr	OA Cotta, Großer Sitzungssaal, Lübecker Straße 121